

Erklärung der G20 zur Bekämpfung des Terrorismus

1. Wir verurteilen die abscheulichen Terroranschläge in Paris am 13. November und in Ankara am 10. Oktober aufs Schärfste. Sie stellen einen nicht hinnehmbaren Angriff auf die ganze Menschheit dar. Wir sprechen den Opfern der Terroranschläge und ihren Familien unser tiefstes Mitgefühl aus. Wir bekräftigen erneut unsere Solidarität und unsere Entschlossenheit im Kampf gegen den Terrorismus, in welcher Form und wo auch immer er auftritt.

2. Wir sind weiterhin im Kampf gegen den Terrorismus vereint. Die Ausbreitung terroristischer Organisationen und der erhebliche weltweite Anstieg von Terrorakten untergraben unmittelbar die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und gefährden unsere anhaltenden Bemühungen zur Stärkung der Weltwirtschaft und zur Sicherung eines nachhaltigen Wachstums und einer nachhaltigen Entwicklung.

3. Wir verurteilen unmissverständlich alle Handlungen, Methoden und Vorgehensweisen des Terrorismus, die ungeachtet ihrer Beweggründe unter keinen Umständen gerechtfertigt werden können, in all ihren Erscheinungsformen und Ausprägungen, wo und von wem auch immer sie verübt werden.

4. Wir bekräftigen erneut, dass Terrorismus keiner Religion, Nationalität, Bevölkerungsgruppe oder ethnischen Gruppe zugeordnet werden kann und sollte.

5. Der Kampf gegen den Terrorismus hat für all unsere Staaten hohe Priorität. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit zur Zusammenarbeit, um terroristische Handlungen durch verstärkte internationale Solidarität und Zusammenarbeit zu verhindern und zu bekämpfen – in uneingeschränkter Anerkennung der zentralen Rolle der Vereinten Nationen und in Übereinstimmung mit der VN-Charta und völkerrechtlichen Verpflichtungen, einschließlich der internationalen Menschenrechtsnormen, des internationalen Flüchtlingsrechts und des humanitären Völkerrechts, sowie durch die vollständige Umsetzung der einschlägigen völkerrechtlichen Übereinkommen, Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus.

6. Darüber hinaus werden wir weiterhin gegen die Finanzierungskanäle des Terrorismus vorgehen, insbesondere durch eine verstärkte Zusammenarbeit im Hinblick auf den Informationsaustausch und das Einfrieren des Vermögens von Terroristen, durch die Kriminalisierung der Terrorismusfinanzierung und durch starke, gezielte Finanzsanktionssysteme in Bezug auf Terrorismus und Terrorismusfinanzierung, einschließlich der raschen Umsetzung der Standards der Arbeitsgruppe zur Geldwäschebekämpfung (FATF Standards) in allen Rechtssystemen. Wir werden weiterhin die einschlägigen Empfehlungen und Instrumente der FATF umsetzen. Wir rufen die FATF auf, auch in Bezug auf die Gesetzgebung Maßnahmen zu bestimmen, um die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung sowie gezielte Finanzsanktionen und deren Anwendung zu stärken.

7. Unsere Handlungen zur Bekämpfung des Terrorismus müssen weiterhin Teil eines umfassenden Ansatzes sein, der darauf beruht, gegen die Umstände anzugehen, die

Terrorismus begünstigen, wie in Resolution 2178 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen festgelegt, gewalttätigem Extremismus entgegenzuwirken, Radikalisierung und Anwerbung zu bekämpfen, terroristische Bewegungen zu behindern, terroristischer Propaganda entgegenzuwirken und Terroristen daran zu hindern, Technologien, Kommunikationswege und Ressourcen auszunutzen, um u.a.über das Internet zu terroristischen Taten anzustiften. Die direkte oder indirekte Ermunterung zu Terrorismus, das Anstiften zu terroristischen Taten und die Verherrlichung von Gewalt müssen verhindert werden. Wir erkennen die Notwendigkeit an, auf allen Ebenen aktiv daran zu arbeiten, gewalttätigen Extremismus zu verhindern und die Zivilgesellschaft bei der Einbindung der Jugend und der Förderung der Teilhabe aller Mitglieder der Gesellschaft zu unterstützen.

8. Wir sind besorgt über den akuten und zunehmenden Strom ausländischer Kämpfer und die Bedrohung, die von ihm für alle Länder, einschließlich Herkunfts-, Transit- und Zielländern, ausgeht. Wir sind entschlossen, diese Bedrohung durch eine Verstärkung unserer Zusammenarbeit und die Entwicklung relevanter Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung dieses Phänomens anzugehen, unter anderem durch den Informationsaustausch auf operativer Ebene, durch Grenzkontrollen zum Erkennen von Reiseaktivitäten, durch vorbeugende Maßnahmen und eine angemessene strafrechtliche Verfolgung. Wir werden zusammenarbeiten, um die weltweite Flugsicherheit zu erhöhen.

9. Die anhaltenden und jüngsten Terroranschläge überall auf der Welt haben erneut die Notwendigkeit einer verstärkten internationalen Zusammenarbeit und Solidarität im Kampf gegen den Terrorismus verdeutlicht. Wir werden der Opfer dieser Anschläge immer gedenken.